

# Bericht über die strukturelle Weiterentwicklung des NWL und über die SPNV-Reform in NRW

Mobilität in Westfalen-Lippe zukunftsfähig gestalten

Information für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung, Kreis Warendorf

# Zielsetzung für heute

- Der NWL – bisherige Strukturen und Vorgaben aus dem ÖPNVG
- Der NRW-Prozess für eine landesweite Strukturreform
- Hintergründe, Zielsetzung, Vorgehensweise und Zeitplan
- Fragen und Antworten

# Der NWL

Entstehung, Aufgaben und Struktur

# Entwicklung des NWL

- Gründung: Januar 2008
- Sitz: Zentrale in Unna mit Geschäftsstellen in Bielefeld, Münster, Paderborn und Siegen
- Mitglieder:
  - Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL)
  - Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM)
  - Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL)
  - Nahverkehrsverb. Paderborn/Höxter (NPH)
  - Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS)
- Zweitgrößter Besteller von SPNV-Leistungen in NRW





# Gremienarbeit

## Zusammenarbeit und Rückkopplung mit dem politischen System



...entsenden Vertreter in die Zweckverbandsversammlung des NWL  
 Politischer Proporz (Kommunalwahlen)



Verbandsversammlung NWL (45 Mitglieder)

### Beschlussgremien

- Vergabeausschuss
- Tarifausschuss
- Betriebsausschuss

### Vorberatende Gremien

- Ältestenrat
- Ausschuss für Strategie und Finanzen

- Die Verbandsversammlung ist das größte Gremium:
  - politisches Organ des NWL
  - entscheidet in allen wichtigen Sachfragen
  - Stäbe und Abteilungen melden Themen an und schreiben Vorlagen
- Kein Beschluss bedeutet kein Projekt
- Die Zweckverbandsversammlung bildet weitere Ausschüsse

# Beschluss der Verbandsversammlung Dezember 2023

Klare Ziele für die strukturelle Weiterentwicklung des NWL

## Ausgangssituation

- › **Interne** und **externe Perspektive**: der NWL soll aktuelle **Herausforderungen** besser bewältigen und die Perspektive **Verkehrswende** beibehalten
- › Wesentlich für die Bewertung sind klare interne Strukturen, die kurze **Entscheidungswege** in der **Unternehmensführung** ermöglichen
- › Das MUNV hat ein Gutachten zur **Neustrukturierung der Mobilitätslandschaft in NRW** beauftragt, eine Einbindung der SPNV-Aufgabenträger ist dabei nicht gegeben
- › Ein **Mobilitätsverbund** ist ein Zielbild des NWL das Ziel, um einen signifikanten Beitrag zur Verkehrswende zu leisten – die heutigen Strukturen erlauben eine Umsetzung dessen nur bedingt

## Ziele der strukturellen Weiterentwicklung des NWL



Der NWL soll **klare und anpassungsfähige Strukturen und Zuständigkeiten** erhalten, die **schnelle Entscheidungen** ermöglichen; Rollen der hauptamtlichen Unternehmensführung und der nebenamtlichen Verbandsführung sind zu fokussieren



Die **Finanzierungsverantwortung für den SPNV** ist **klar zu regeln** - die Entbindung der Kreise und kreisfreien Städte ist gesetzlich nicht möglich, Ziel ist es, Umlagen zu vermeiden.



Die heutige **Marktorganisation** ist mit Blick auf den SPNV zu klären und **weiterzuentwickeln**



Die zukünftige Rechtsform soll den NWL in die Lage versetzen, **Aufgaben im Rahmen eines Mobilitätsverbundes** zu **organisieren** und perspektivisch selber **auszuführen**

# Strukturentwicklung des NWL in drei Bausteinen

Historie der Strukturreform - Welche Bausteine wurden bereits umgesetzt?

## 3 Bausteine für eine schlagkräftige und zukunftsfähige Organisation (Mobilitätsverbund)

### 1. Baustein: Verwaltungsstrukturreform 2018-2020

Herausforderungen des Marktes wurden mit der Strukturdiskussion in den Jahren 2018-2020 herausgearbeitet und mündeten in einer Verwaltungsstrukturreform. Ziel: Überleitung aller für den NWL arbeitenden Personalen in ein Abteilungsmodell. Die Änderung politischer Entscheidungsstrukturen wurde zunächst zurückgestellt.

### 2. Baustein: Organisationsgutachten / Beseitigung von personellen Engpässen 2021/2022/2023

Das Organisationsgutachten prüfte nochmals die Herausforderungen des Marktes mit den personellen und ablauforganisatorischen Sachständen. Engpässe wurden herausgearbeitet und die Empfehlung des Gutachters von +28 Personale in 2023 weitgehend aufgebaut. Schon dort stand fest: Die Überprüfung der politischen Entscheidungsstrukturen / Organisationsform für einen Mobilitätsverbund soll 2024 erfolgen.

### 3. Baustein: Anpassung der Organisationsform mit schlagkräftigen Entscheidungsstrukturen

Am 7. Dezember 2023 hat die NWL-Verbandsversammlung den Beschluss für das Projekt „Strukturelle Weiterentwicklung“ (u.a. mit hauptamtlichen Verbandsvorsteher und einer Organisationsform für einen Mobilitätsverbund) getroffen.

# Welche Aufgaben sieht das ÖPNVG vor?

Pflichtaufgaben des NWL umfassen neben dem SPNV eine integrierte Gestaltung des gesamten ÖV

## § 5 Absatz 3 ÖPNVG NRW

- Dem Zweckverband ist die Entscheidung über die **Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV** zu übertragen.
- Ihm kann darüber hinaus im Einvernehmen mit den betroffenen Aufgabenträgern nach § 3 Absatz 1 die Entscheidung über die **Planung, Organisation und Ausgestaltung regionaler Schnellbusverkehre** übertragen werden.
- Er **hat** in Abstimmung mit seinen Mitgliedern auf eine **integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV hinzuwirken**, insbesondere
  - auf die Bildung eines einheitlichen **Gemeinschaftstarifs**,
  - auf die Bildung kooperationsraumübergreifender **Tarife** mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs,
  - auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV und einheitliche **Beförderungsbedingungen, Produkt- und Qualitätsstandards**,
  - [auf] kompatible, auch die Digitalisierungstechnik nutzende **Fahrgastinformations- und Betriebssysteme** und
  - [auf] ein übergreifendes **Marketing**.
- Er hat darüber hinaus auf eine Ausgestaltung angemessener **Kundenrechte** durch Aufnahme von entsprechenden Regelungen in die Tarifbestimmungen des Gemeinschaftstarifs hinzuwirken.

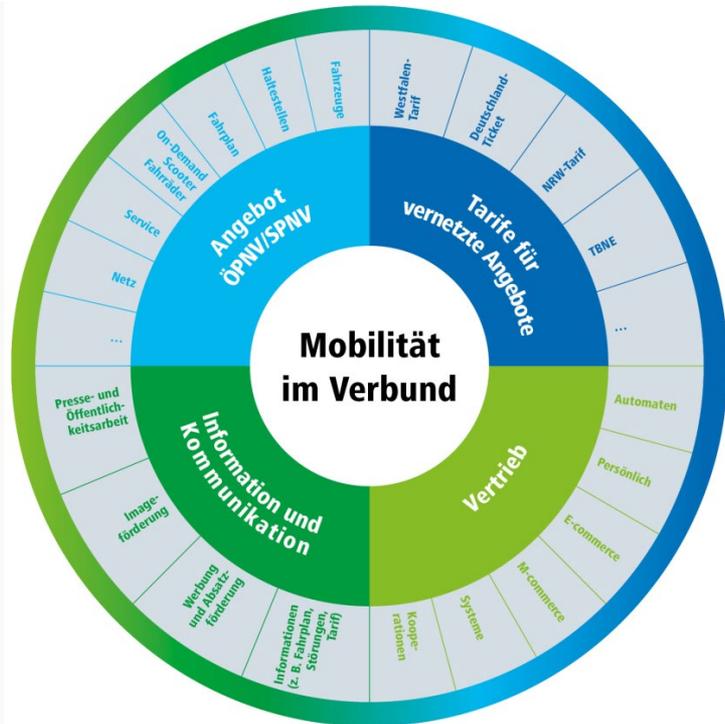


Rahmenbedingungen bei der Aufgabenerfüllung des NWL



# Aufgabenspektrum im Mobilitätsverbund

BürgerInnen als gemeinsame Kunden – Sicherstellung der (bedarfsgerechten) Bedienung der Allgemeinheit



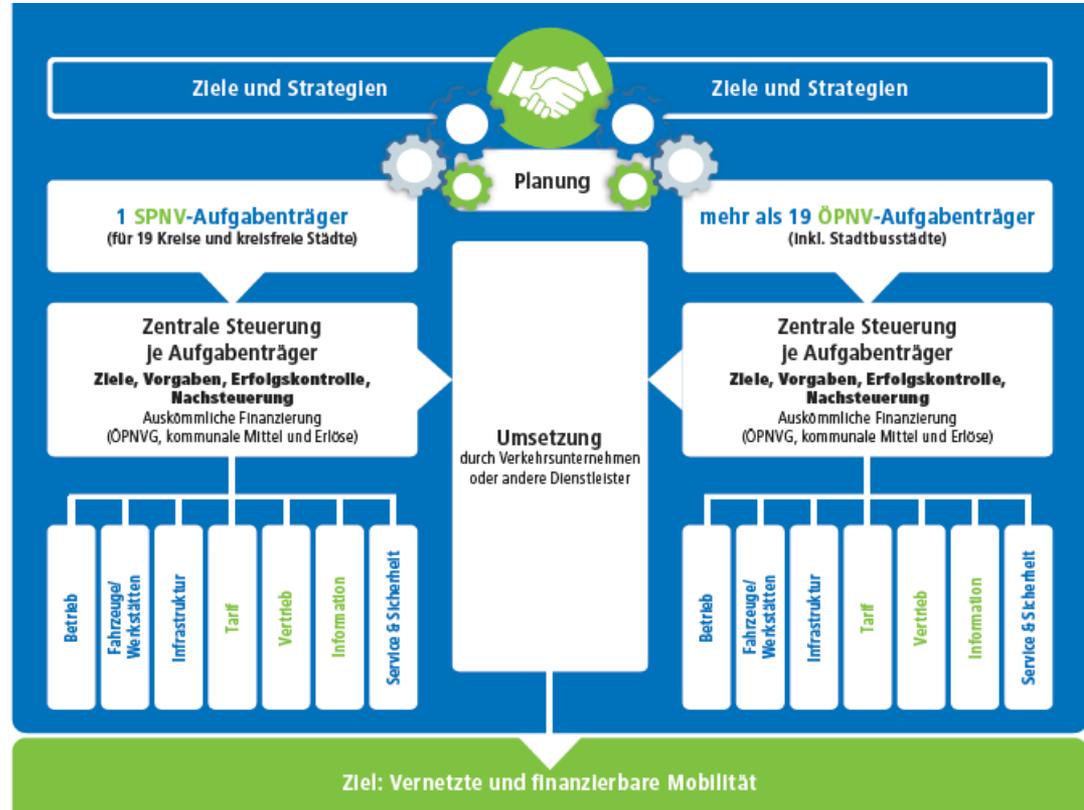
## Akteure in Westfalen-Lippe:

- NWL (SPNV-Aufgabenträger)
- Mehr als 19 ÖPNV-Aufgabenträger (inkl. Stadtbusstädte)
- 5 Mitgliedszweckverbände
- WT GmbH
- 4 Tarifgemeinschaften (unterhalb der WT)
- Verkehrsunternehmen
- Eisenbahnverkehrsunternehmen
- Infrastrukturbetreiber

-> NUR die Aufgabenträger des SPNV und des ÖPNV haben die Aufgabe zur Planung, Ausgestaltung, Organisation und Finanzierung des SPNV/ÖPNV sowie dessen Vernetzung!

# Unser Ziel: Mobilität in Westfalen-Lippe vernetzen

Aufgaben und Handlungsfelder gemäß Gesetz



# Aktuelle Situation: Beschluss ist vertagt

Ergebnisse aus Landesprozess sind abzuwarten – Konsequenzen für Rechtsformprozess beim nph

## Gründe

Anpassung des Zeitplans zur Strukturreform des NWL



Hinweise aus dem Steuerkreis zu zu **knapper Zeitplanung** für die kommunale Gremienbefassung

Schriftliche Information einzelner Kreise, dass ein Einbringen nicht mehr möglich sei



Ausbleibende Einigung auf die **Anzahl der Sitze in der Verbandsversammlung** des ZV NWL



Weiterer **Beratungsbedarf** der Politik aufgrund der Komplexität des Satzungsentwurfes

# Mit Anpassung des Zeitplans wird vorgesehen, die neue ZV-Satzung sowie die AöR-Satzung erst nach der Kommunalwahl in die Gremien einzubringen

Beschluss am 30.01.2025

Feb 2025 – Apr 2026

Apr 2026 – Sep/Dez 2026

ab Sep/Dez 2026

vrsl. ab Q2-2027

<b>Phase I</b> 	<b>Phase II</b> 	<b>Phase III</b> 	<b>Phase IV</b> 	<b>Phase V</b> 
<b>Beschluss der kleinen Satzungsanpassung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppe von Behörden</li> <li>• Schaffung der Möglichkeit zur Übernahme eines Inhouse-EVU</li> <li>• Ermöglichung von Fraktionsbildung</li> <li>• Einführung eines hauptamtlichen Verbandsvorstehers</li> </ul>	<b>Vorbereitung ZV- und AöR-Satzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klarstellung der Hinwirkungsaufgabe des NWL</li> <li>• Inhaltliche Ausgestaltung der NWL AöR als Mobilitätsverbund</li> <li>• Erläuterung bzw. Abstimmung Satzungsentwürfe</li> <li>• Fortführung Beteiligungsformate</li> </ul>	<b>Beschluss der ZV-Satzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trägerwechsel – Austritt der MZV und Trägerwechsel zu Kommunen</li> <li>• Ermöglichung der Gründung einer Tochtergesellschaft (AöR)</li> <li>• Möglichkeit der Übertragung von Aufgaben an eine Tochtergesellschaft</li> </ul>	<b>Beschluss AöR-Satzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelung der Aufgaben der NWL AöR als Mobilitätsverbund</li> <li>• Festlegung der Organe, Gremien und Entscheidungsstrukturen</li> </ul>	<b>Gründung der NWL AöR</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Implementierung der NWL AöR als Mobilitätsverbund</li> <li>• Start der Transformations- und Umsetzungsphase</li> <li>• Grundlage für den Beginn des Entscheidungsprozesses WT</li> </ul>

Landesstrukturprozess

Zwischenzeitlich Kommunalwahl & Konstituierung (Sep 2025 – Apr 2026)

## In Folge der Anpassung des Zeitplans zur NWL Strukturreform ergeben sich weitere Klärungsbedarfe

### Klärungsbedarfe



Umgang mit der **nph-Strukturreform** und Rechtsfolgen für den NWL



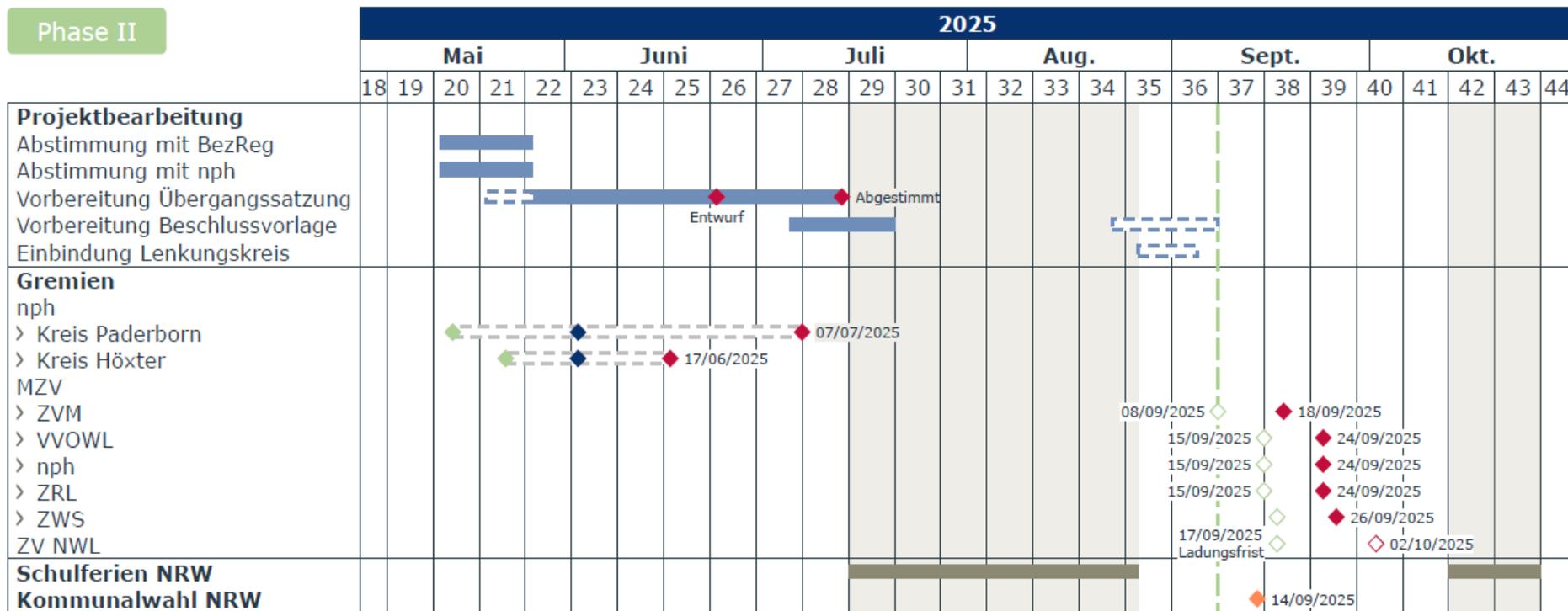
Umgang mit Regelung zu **stellvertretendem Verbandsvorsteher** in der aktuell geltenden Fassung der ZV-Satzung



Sehen Sie **weitere Klärungsbedarfe** in Folge der Anpassung des Zeitplans zur NWL Strukturreform?

# Aufgrund der angestrebten Anpassung der Strukturen im npH ist eine kurzfristige Beschlussfassung einer Übergangssatzung des ZV NWL erforderlich

## Phase II

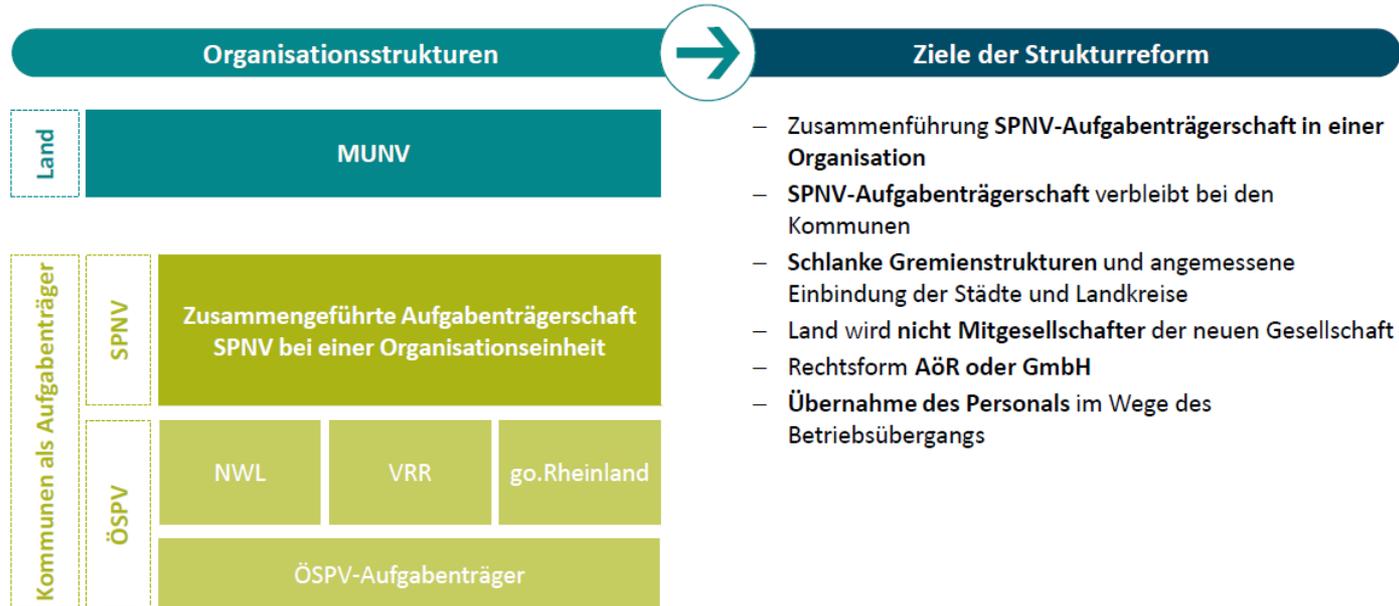


# Strukturreform NRW

# Anfang 2025: Ankündigung einer NRW-Reform

Bildung einer Arbeitsgruppe im MUNV – Ziel Novellierung des ÖPNVG noch in diesem Jahr

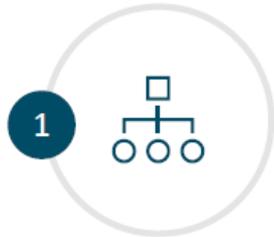
Der SPNV soll künftig von einer Gesellschaft in kommunaler Trägerschaft organisiert werden, Aufgabenträgerschaft soll bei den Kommunen verbleiben



# Ziele der NRW-Strukturreform

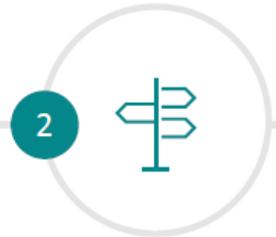
Ziele sind aus dem Zukunftsvertrag abgeleitet und handlungsbegleitend für die anstehenden Beratungen

**Einheitliche und  
effiziente Organisation**



Um rasch und flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen im SPNV reagieren zu können.

**Verbesserte Steuerungs-  
möglichkeiten**



Damit das Land als Finanzmittelgeber auf das SPNV-Angebot und die Organisation des SPNV einwirken kann.

**Gesteigerte  
Transparenz**



Damit fundierte Entscheidungen über den gezielten und effektiven Einsatz von Finanzmitteln ermöglicht werden.

**Verbesserte  
Kosteneffizienz**



Um knappe Personalressourcen und Finanzmittel bestmöglich einzusetzen.

**Berücksichtigung  
regionaler Spezifika**



Für eine gute Vernetzung von ÖSPV und SPNV und den Einbezug regionaler Akteure.

# Zielsetzung und Zeitplanung der Arbeitsgruppe

## Ziel

- Im Arbeitskreis Strukturreform soll diskutiert und geklärt werden, wie die Aufgaben des SPNV zukünftig gebündelt durch eine Organisation erbracht werden können

## Erste Phase

- bis Ostern (ca. Mitte April) zur Klärung der notwendigen Fragestellungen für die Novellierung des ÖPNVG NRW

## Zweite Phase

- nach Ostern zur Beratung zu Fragen zur Ausgestaltung und Umsetzung der Organisation

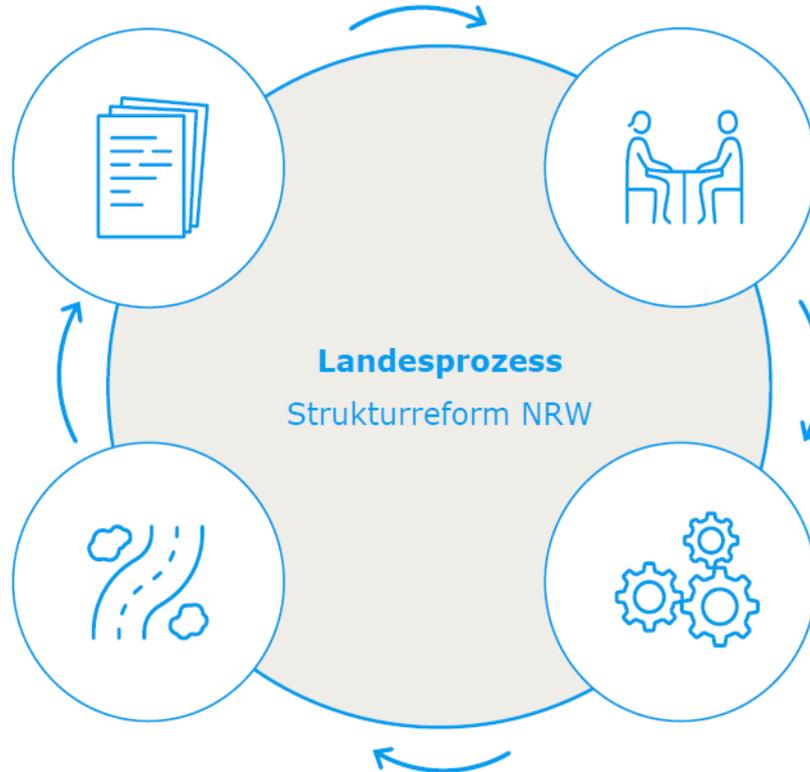
Mit Bekanntmachung der geplanten NRW-Strukturreform gilt es, ein geeignetes Vorgehen zur Verzahnung mit dem Prozess der NWL-Strukturreform zu finden

### Landesgutachten (PD)

„Einheitliche und effiziente Organisationsstrukturen für einen zukunftsfähigen SPNV in NRW“

### Nächste Schritte

Gemeinsames Verständnis zum weiteren Vorgehen



### Arbeitsgruppenprozess

zur Strukturreform NRW

### Strukturreform NWL

Verzahnung mit bestehendem NWL-Prozess

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

**Christiane Auffermann**

Stv. Geschäftsführerin  
NWL Nahverkehr Westfalen-Lippe  
Bahnhofstr. 48 | 59423 Unna  
+49 160 6185781  
c.auffermann@nwl-info.de  
[www.nwl-info.de](http://www.nwl-info.de)